



Jugendordnung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Turnjugend Oberlahn-Eder ist die Gemeinschaft aller Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr im Turngau Oberlahn-Eder e. V. einschließlich ihrer gewählten Vertreterinnen und Vertreter und somit die Jugendorganisation des Turngaues Turngau Oberlahn-Eder e. V. Sie gehört der Hessischen Turnjugend im Hessischen Turnverband e. V. und der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. an.

§ 2 Grundsätze

Die Turnjugend Oberlahn-Eder bekennt sich zu den Grundsätzen der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist parteipolitisch neutral und übt religiöse und weltanschauliche Toleranz. Sie fordert von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte. Sie fördert die Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung Jugendlicher. Grundlage ihrer Arbeit ist das auf Friedrich Ludwig Jahn begründete Turnen.

§ 3 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Turnjugend Oberlahn-Eder zählen die Entwicklung, Verbesserung und Realisierung kind- und jugendgerechter Turn- und Sportangebote sowie die Pflege der Gemeinschaft und Förderung jugendgemäßer Freizeitgestaltung und internationaler Begegnungen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Vereinen bietet sie qualifizierte Aus-, Weiterbildungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Arbeit. Sie sucht bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Erziehungsträgern und Jugendorganisationen.

§ 4 Organisation

Die Turnjugend Oberlahn-Eder führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Turngaues Oberlahn-Eder e.V. Sie verfügt über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Die Turnjugend benennt einen Beisitzer, welcher die zufließenden Mittel verwaltet.



§ 5 Organe

Die Organe der Turnjugend Oberlahn-Eder sind:

- 5.1 die Jugendvollversammlung**
- 5.2 der Jugendvorstand**

§ 6 Jugendvollversammlung

- 6.1 Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Turnjugend Oberlahn-Eder. Sie findet alle 2 Jahre mindestens zwei Wochen vor dem ordentlichen Gaturntag des Turngaues Oberlahn-Eder e. V. statt und ist ohne Rücksicht der Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Der Vorstand bestimmt Tagungsort, Zeitpunkt und Tagesordnung und lädt mindestens zwei Wochen vorher zur Jugendvollversammlung ein.**
- 6.2 Der Jugendvollversammlung der Turnjugend Oberlahn-Eder gehören stimmberechtigt an:**
 - 6.2.1 Der Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder,**
 - 6.2.2 Jugendliche und junge Menschen vom 14. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie die Übungsleiter im Turngau Oberlahn-Eder e. V. im Kinder- und Jugendbereich.**
 - 6.2.3 Die Vereine erhalten für je angefangene fünfzig, dem Isb h im Jahr vor der Jugendvollversammlung gemeldeten, Mitglieder unter siebenundzwanzig Jahren eine Delegiertenstimme.**
 - 6.2.4 Zur Beschlussfassung genügt eine einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.**
- 6.3 Der Jugendvollversammlung der Turnjugend Oberlahn-Eder obliegt:**
 - 6.3.1 Die Berichte des Vorstandes der Turnjugend Oberlahn-Eder entgegenzunehmen,**
 - 6.3.2 über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.**
 - 6.3.3 Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Turnjugend,**
 - 6.3.4 die Wahl der Delegierten zur Vollversammlung der Hessischen Turnjugend,**
 - 6.3.5 sowie der Vorschlag zur Entsendung von Delegierten zum Landesturntag und zur Vollversammlung der Deutschen Turnerjugend.**
 - 6.3.6 Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte.**
 - 6.3.7 Die Beschlussfassung über Anträge, die dem Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder mindestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich vorliegen.**
- 6.4 Eine außerordentliche Jugendvollversammlung kann vom Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder einberufen werden. Er ist dazu verpflichtet, wenn 25 % der bei der letzten Jugendvollversammlung Stimmberechtigten dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen.**
- 6.5 Es ist ein Protokoll der Vollversammlung anzufertigen. In diesem Protokoll sind Abstimmungsergebnisse zahlenmäßig und Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen.**



§ 7 Der Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder

- 7.1 Den Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder bilden:**
 - 7.1.1 die/der Vorsitzende**
 - 7.1.2 die/der stellvertretende Vorsitzende**
 - 7.1.3 die/der Beisitzer/in Kassenwart/in**
 - 7.1.4 vier weitere Beisitzer/innen**

- 7.2 Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jugendvollversammlung der Turnjugend Oberlahn-Eder auf jeweils zwei Jahre gewählt. Sie führen ihr Amt bis zur Neu- oder Wiederwahl.**
- 7.3 Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus oder wird ein Amt bei den Wahlen der Vollversammlung nicht besetzt, überträgt der Vorstand die Amtsgeschäfte kommissarisch an eine geeignete Person bis zur nächsten Vollversammlung.**
- 7.4 Dem Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder obliegt die Führung und Verantwortung sowie die Vertretung der Turnjugend Oberlahn-Eder. Er erledigt alle laufenden Geschäfte und hat für die Umsetzung der Beschlüsse zu sorgen.**
- 7.5 Der/Die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/in der Turnjugend Oberlahn-Eder sind Mitglieder des Vorstandes des Turngau Oberlahn-Eder e. V.**

§ 8 Sitzungen

- 8.1 Der Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder tagt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich.**
- 8.2 Die Mitglieder des Vorstandes der Turnjugend Oberlahn-Eder sind angehalten, die auf Ebene der Hessischen Turnjugend stattfindenden entsprechenden Sitzungen und Tagungen zu besuchen. Ist ihnen dieses nicht möglich, so kann der Vorstand der Turnjugend Oberlahn-Eder einen Ersatzdelegierten bestimmen.**

§ 9 Änderung der Jugendordnung

Nur eine Jugendvollversammlung der Turnjugend Oberlahn-Eder kann diese Ordnung ändern. Änderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten der Jugendvollversammlung sowie Feststellung durch den Gauturntag, dass diese Jugendordnung nicht im Widerspruch zur Satzung des Turngau Oberlahn-Eder e. V. steht.

Diese Jugendordnung wurde auf der 1. Vollversammlung der Turnjugend Oberlahn-Eder am 06.02.2009 in Marburg angenommen und durch den Gauturntag am 27.02.2009 in Bad Endbach Schlierbach bestätigt.